



Beitrittserklärung

Der Unterzeichnende erklärt für sich bzw. sein minderjähriges Kind, unter Anerkennung der Satzung und Ordnungen, den Eintritt in den Lübecker Judo-Club e.V. (LJC).

Ich möchte zum 01. ____ . 20 ____ dem Lübecker Judo-Club e.V. beitreten.

Name* _____ Geburtsdatum* _____

Vorname* _____ Geburtsort* _____

Straße/Nr. * _____ Telefon _____

PLZ/Ort* _____ Mobil _____

e-mail* _____ Geschlecht* männlich weiblich

Bei Mitgliedern unter 18 Jahren:

Name, Vorname des/der gesetzlichen Vertreter(s)* _____ e-mail* _____

Straße, Nr. * _____ PLZ, Wohnort* _____ Telefon* _____

Die Vereinssatzung und Ordnungen sowie die Zahlungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Ich verpflichte mich, den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag unaufgefordert, vierteljährlich im Voraus zu entrichten. Eine Änderung meiner Anschrift, Rufnummer oder Kontoverbindung bzw. meiner persönlichen Verhältnisse (soweit sie für die Beitragshöhe von Bedeutung sind) werde ich dem Verein unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass es zum Austritt einer schriftlichen, satzungsgemäßen Erklärung bedarf und meine Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zur Beendigung der Mitgliedschaft bestehen bleiben.

1. Pro Person ist ein Antrag auf Mitgliedschaft auszufüllen.
2. Die Abbuchung des Erstbeitrages gilt als Bestätigung, dass der Antragsteller/das Kind im Verein aufgenommen wurde.
3. Bezüglich der Kündigung der Vereinsmitgliedschaft wird auf die satzungsgemäßen Formen und Fristen (schriftlich, sechs Wochen zum 30.06. bzw. zum 31.12. d. J.) hingewiesen. Die Rechte des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt. Bestehende Zahlungsverpflichtungen bleiben bestehen.
4. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Verein für abhanden gekommene Gegenstände nicht haftet.
5. Von der Datenschutzerklärung habe ich Kenntnis genommen.

Ich stimme zu, dass personenbezogene Daten und Bild- und Videodokumente in Vereinspublikationen und in Online-Medien zur Veröffentlichung erhoben, verarbeitet und verwendet werden dürfen.

Ort, Datum* _____ Unterschrift* 

Bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich. Ich/Wir übernehme/en für die finanziellen Verpflichtungen meines/unseres Kindes und aller sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein persönlich die selbstschuldnerische Bürgschaft und stimme/en dem Vereinsbeitritt und den obigen Angaben zu.

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)*: 

* Pflichtangabe

LÜBECKER JUDO-CLUB E.V.

Aikido · Judo · Ju-Jutsu · BJJ · Karate · Kendo · Kickboxen · Ving Tsun · Tai-Chi · Gymnastik · Yoga



Mitgliedsart* (Bitte nur ein Feld ankreuzen ☒):

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Erwachsene(r) | <input type="radio"/> nur Tai-Chi-Chuan |
| <input type="radio"/> Kind/Jugendliche(r) <u>unter</u> 18 Jahre | <input type="radio"/> nur Gymnastik |
| <input type="radio"/> Schüler/Azubi/Student <u>ab</u> 18 Jahre (nur mit Nachweis!) | <input type="radio"/> nur Aktiv 50 Plus |
| <input type="radio"/> Familie | <input type="radio"/> Fördermitglied |

Abteilung(en)*: (Bitte ankreuzen ☑, ggf. auch mehrere):

- | | | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Aikido | <input type="checkbox"/> Judo | <input type="checkbox"/> Ju-Jutsu/BJJ | <input type="checkbox"/> Ving Tsun | <input type="checkbox"/> Tai-Chi-Chuan |
| <input type="checkbox"/> Karate | <input type="checkbox"/> Kendo | <input type="checkbox"/> Kickboxen | <input type="checkbox"/> Gymnastik | <input type="checkbox"/> Aktiv 50 Plus |

Gruppe(n)* (Bitte ankreuzen ☒, ggf. mehrere) & Trainer(in):

Mo Di Mi Do Fr **Uhrzeit:** _____

Trainer(in): _____

Ich benötige den Mitgliedsausweis des folgenden Fachverbandes* (Bitte ankreuzen ☑) :

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> DAB (Aikido) z.Zt. € 25,00 | <input type="checkbox"/> DJB (Judo) z.Zt. € 31,00 |
| <input type="checkbox"/> DJJV (Ju-Jutsu + BJJ) z.Zt. € 30,- | |
| <input type="checkbox"/> DKV (Karate) z.Zt. € 28,00 (bis 14 Jahre - Jahrgang) | <input type="checkbox"/> DKenB (Kendo) z.Zt. € 33,00 |
| <input type="checkbox"/> DKV (Karate) z.Zt. € 33,00 (ab 15 Jahre - Jahrgang) | <input type="checkbox"/> WAKO (Kickboxen) z.Zt. € 30,00 |
| <input type="checkbox"/> Ich besitze bereits den Mitgliedsausweis des Fachverbandes und benötige daher keinen. | |

Die angeführten Fachverbandsbeiträge dienen der Information und können sich gemäß Beschluss der Fachverbände ändern.

Für die Ausstellung eines Mitgliedsausweises benötigen wir ein Passbild.

Das Passbild bitte zusammen mit der Beitrittserklärung abgeben.

* Pflichtangabe

Interne Bearbeitungsvermerke des Vereins!

Antragsdatum:

EDV Erfassung am:

Mitgliedsausweis
ausgestellt am:

Mitgliedsnummer: _____

Aufnahmegebühr:

Beitrag:

Mitgliedsausweis: _____

Summe Erstbeitrag:



Gläubigeridentifikationsnummer: DE24LJC00000186068

Mandatsreferenz: LJC- + Mitgliedsnummer

Verkürzung der Ankündigungsfrist für den Erstbeitrag bei Vereinseintritt:
Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf zwei Tage verkürzt.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Lübecker Judo-Club e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Lübecker Judo-Club e.V. auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende und einmalige Zahlungen

Vorname und Nachname*
(Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer*
(Kontoinhaber)

Postleitzahl und Wohnort*
(Kontoinhaber)

IBAN* DE _____

Bank* _____

Ort*

Datum* der Unterschrift

Unterschrift Kontoinhaber*

Wichtig! Mandat nur gültig mit Datum und Unterschrift.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von*:

Vorname und Nachname (Wenn Sie die Zahlungen **für eine andere Person** z. B. Kind/Enkel tätigen, tragen Sie bitte den Namen dieser Person hier ein.)

* Pflichtangabe



Bitte die Seiten 4 – 11 abtrennen und aufheben!

Beiträge und Bedingungen des Lübecker Judo-Club e.V.

➤ Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge betragen z. Zt. **monatlich**

- € 25,-- Erwachsene
- € 20,-- Azubis, Schüler, Studenten über 18 Jahre (**Nachweis erforderlich**)
- € 15,-- Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren
- € 45,-- Familien (Vater und Mutter & mind. 1 Kind bzw. Vater oder Mutter & mind. 2 Kinder)
- € 19,-- **nur** Tai-Chi-Chuan
- € 9,-- **nur** Gymnastik
- € 9,-- **nur** Aktiv 50 Plus
- € 5,50 Fördermitgliedschaft

➤ Vorabankündigung (Pre-Notification) für Beitragseinzüge im SEPA-Lastschrift Verfahren:

Zahlungsrhythmus	vierteljährlich	jährlich
Einzugstermine *	01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10.	01.01.
Mitgliedsart		
Erwachsene	75,00 €	
Schüler, Azubis und Studenten über 18 Jahre	60,00 €	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	45,00 €	
Familien	135,00 €	
nur Tai-Chi-Chuan	57,00 €	
nur Gymnastik	27,00 €	
nur Aktiv 50 Plus	27,00 €	
Fördermitglieder	16,50 €	
Fachverbandsbeitrag / -beiträge		Gemäß Beschluss des jeweiligen Fachverbandes

* fällt der genannte Einzugstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der nächste Geschäftstag gewählt.

☞ die Gläubiger-ID des Vereins lautet: [DE24LJC00000186068](#)

☞ als Mandatsreferenz wird LJC- und Mitgliedsnummer verwendet

☞ **der Mitgliedsbeitrag wird von uns vierteljährlich im Voraus eingezogen**

☞ Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift bei Vereinseintritt, wird auf zwei Tage verkürzt.

➤ Aufnahmegebühren:

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Beitragseinzug/der Erstbeitragsrechnung fällig und beträgt z. Zt.:

- € 30,-- Erwachsene
- € 25,-- Kinder u. Jugendl. unter 18 Jahre **sowie** Schüler, Azubis, Studenten über 18 Jahre (**nur mit Nachweis**)
- € 45,-- Familien, bei geschlossenem Eintritt zum gleichen Termin
- € 17,-- **nur** Tai-Chi-Chuan
- € 17,-- **nur** Gymnastik
- € 17,-- **nur** Aktiv 50Plus



➤ **Kosten für Mitgliedsausweise:**

DAB (Aikido)	z. Zt.	€ 25,00	inkl. Beitragsmarke des Eintrittsjahres
DJB (Judo)	z. Zt.	€ 31,00	- " -
DJJV (Ju-Jutsu/BJJ)	z. Zt.	€ 30,00	- " -
DKV (Karate)	z. Zt.	€ 28,00	(bis 14 Jahre - Jahrgang) inkl. Beitragsmarke des Eintrittsjahres
DKV (Karate)	z. Zt.	€ 33,00	(ab 14 Jahre - Jahrgang) - " -
DKenB (Kendo)	z. Ztr	€ 33,00	inkl. Beitragsmarke des Eintrittsjahres
WAKO (Kickboxen)	z. Zt.	€ 30,00	- " -

Der Betrag für den Mitgliedsausweis wird bei Abgabe der Beitrittserklärung erhoben. Dieser wird zusammen mit dem Erstbeitrag und der einmaligen Aufnahmegebühr fällig.

Die angeführten Kosten für den Mitgliedsausweis dienen der Information und können sich gemäß Beschluss der Fachverbände ändern.

➤ **Mitgliedsbeiträge der Fachverbände:**

Am Jahresbeginn ist jedes Mitglied verpflichtet, den jährlichen, jeweils gültigen, Fachverbandsbeitrag zu entrichten. Die Zahlung bzw. Abbuchung dieses Fachverbandsbeitrages erfolgt zu Beginn des Jahres zusammen mit dem Vereinsbeitrag. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird durch Beschluss der Mitgliederversammlungen der jeweiligen Bundes- bzw. Landes-Fachverbände festgelegt.

➤ **Anzeigen von Änderungen:**

Änderungen, die für die Mitgliederverwaltung von Bedeutung sind, wie z.B. Anschrift, Kontoverbindung, Ende der Ausbildung / des Studiums, Wegfall des Bildungsgutscheines sind der Geschäftsstelle des Vereins umgehend mitzuteilen. Der Wechsel zwischen bzw. die Nutzung weiterer Sportangebote ist ebenfalls unverzüglich formlos anzuzeigen.

➤ **Volljährigkeit:**

Sobald ein Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet, wird der Beitrag von „Kinder unter 18 Jahre“ auf den Beitrag für Erwachsene geändert, es sei denn, ein entsprechender Nachweis z. B. die Bescheinigungen einer Lehr-/Ausbildungsstätte, welche zu einer Beitragsreduzierung führen können, werden der Geschäftsstelle unaufgefordert und rechtzeitig vorgelegt. Ist dies nicht der Fall, geht der Verein davon aus, dass kein Grund für eine Beitragsreduzierung besteht. Wird der Nachweis verspätet vorgelegt, wird die Einstufung in den ermäßigten Beitragssatz erst zum darauf folgenden Quartal wirksam.

➤ **Zahlungsmodalitäten:**

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wird gebeten, Beitragszahlungen im SEPA Basis Lastschriftverfahren zu leisten. Der Beitragseinzug erfolgt zu Beginn eines jeden Quartals von der zuletzt angegebenen Bankverbindung. Möchten Sie nicht am bequemen Lastschriftverfahren teilnehmen, obliegt die fristgerechte Beitragszahlung alleine dem Mitglied bzw. dem/den Erziehungsberechtigten. In diesem Fall erhalten Sie zum Eintritt eine einmalige Rechnung über den Erstbeitrag.

Weitere Rechnungen werden von uns nicht verschickt.

Verkürzung der Ankündigungsfrist für den Erstbeitrag bei Vereinseintritt:

Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf zwei Tage verkürzt.

➤ **Bank- und Bearbeitungsgebühren:**

Bei nicht eingelösten Einziehungsaufträgen (z. B. wegen Änderung der Bankverbindung, Widerspruch, fehlender Deckung oder sonstiger Gründe) werden die von den Banken erhobenen Gebühren zusätzlich in Rechnung gestellt, sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,- erhoben. Bei Mitgliedern die nicht am SEPA Lastschriftverfahren teilnehmen, wird bei nicht rechtzeitig beglichenen Beiträgen (10 Tage nach Forderungsdatum) ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,- erhoben.



➤ **Beendigung der Mitgliedschaft (Austritt):**

Sollten Sie bedauerlicherweise Ihre Mitgliedschaft kündigen wollen, können Sie dies jeweils zum **30.06.** oder **31.12.** eines Jahres mit **sechswöchiger Kündigungsfrist** tun. Der Austritt ist **ausschließlich schriftlich** gegenüber dem Vorstand zu erklären.

Alle Kündigungen, die nach diesen Fristen eingehen, können erst zum nächsten Halbjahr berücksichtigt werden. Mündliche oder rückwirkende Kündigungen haben keine Wirkung. Bei unter 18 jährigen Mitgliedern muss die Kündigung von dem/den Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Kündigungen bei den Übungsleitern/Trainern oder Abteilungsleitern, werden nicht akzeptiert!

Bitte verzichten Sie auf Einschreiben, unsere Geschäftsstelle ist vormittags nicht besetzt. Da Einschreiben von uns nicht abgeholt werden, gehen diese an den Absender zurück.

Gerne senden wir Ihnen eine Kündigungsbestätigung zu. Aus Kostengründen vorzugsweise per Email.

➤ **Geschäftsstelle:**

Die LJC-Geschäftsstelle befindet sich in unserer Vereinsanlage in der Falkenstraße 39 · 23564 Lübeck
Telefon: (0451) 3 39 63 · Fax: (0451) 69 39 53 21 · E-Mail: Post@LJC-Luebeck.de · www.LJC-Luebeck.de

Deutsche Bank Lübeck · IBAN: DE20 2307 0700 0880 1904 00 · BIC: DEUTDEDB237

Telefonisch erreichbar sind wir nicht ausschließlich, aber am ehesten
dienstags 19.00 - 21.00 Uhr, mittwochs 17.00 - 21.00 Uhr sowie freitags 17.30 - 19.00 Uhr.

Diese Bedingungen sind gültig ab 01.05.2018 und verlieren ihre Gültigkeit mit dem Erscheinen neuer Bedingungen.



Datenschutzerklärung des Lübecker Judo-Club e. V.

Diese Datenschutzerklärung des Lübecker Judo-Club e. V. beinhaltet gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“.

Kontaktdaten

Verein:

Lübecker Judo-Club e. V.

Falkenstraße 39

23564 Lübeck

Telefon: 0451 – 3 39 63

e-mail: Post@LJC-Luebeck.de

Verantwortlicher:

1. Vorsitzender Detlef Ott

c/o Lübecker Judo-Club e. V.

Falkenstraße 39

23564 Lübeck

e-mail: Detlef.Ott@LJC-Luebeck.de

Datenerhebung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie Schutz der Daten

Bei einem Vereinsbeitritt eines Mitgliedes, der Teilnahme eines Kursangebotes, dem Abschluss bzw. die Vorbereitung eines Arbeitsvertrages oder zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinszwecke werden folgende personenbezogene Daten aufgenommen:

- Name, Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum, Geburtsort
- männlich / weiblich
- Bankverbindung
- Telefonnummer
- e-Mail-Adresse
- Passbild des Mitgliedes
- Sportart/en und Trainingstag/e (nur Mitglied)
- Art der Mitgliedschaft / des Beitrages (nur Mitglied)
- ggf. besondere Wettkampf- / Lehrgangsteilnahmedaten wie z. B. Platzierungen, Altersklasse, Gewicht / Gewichtsklasse, Kyu- / Dan-Graduierung (nur Mitglied)

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren werden vom Verein zusätzlich von den Erziehungsberechtigten (Eltern) dieser Mitglieder folgende personenbezogenen Daten aufgenommen:

- Name, Vorname des / der Sorgeberechtigten
- Adresse
- Bankverbindung
- Telefonnummer
- e-Mail-Adresse

Bei Beschäftigten / Bewerbern werden zusätzlich Versicherungs- und Lohnsteuerdaten sowie Daten des Lebenslaufs aufgenommen. Diese Daten werden im vereinseigenen EDV-System (z. B. mittels Mitglieder-Verwaltungsprogramm) gespeichert. Dabei wird jedem Vereinsmitglied eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Nach Art. 6, Abs. 1, Buchstabe b DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtlich zulässig, wenn die Datenverarbeitung zur Erfüllung oder Vorbereitung eines Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Bei diesem Vertragsverhältnis handelt es sich um einen Vertragsabschluss oder dessen Vorbereitung zwischen einem Mitglied / Kursteilnehmer und dem Lübecker Judo-Club e. V. für eine Mitgliedschaft / Kursteilnahme im Lübecker Judo-Club e. V. Bei Beschäftigten / Bewerbern handelt es sich um den Abschluss bzw. die Vorbereitung eines Arbeitsvertrages. Für den Abschluss / die Vorbereitung dieser Verträge ist die Aufnahme der obigen Daten zwingend erforderlich.

Falls Personen, die dem Lübecker Judo-Club e. V. beitreten, an einem Kurs teilnehmen oder mit dem Lübecker Judo-Club e. V. einen Arbeitsvertrag abschließen wollen, diese personenbezogenen Daten nicht abgeben wollen, ist eine Mitgliedschaft / Kursteilnahme im oder der Abschluss bzw. die Vorbereitung eines Arbeitsvertrages mit dem Lübecker Judo-Club e. V. nicht möglich.



Eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes / Kursteilnehmers / Beschäftigten unter Beachtung des Art. 7 DSGVO (Bedingungen für die Einwilligung) ist notwendig, wenn personenbezogene Daten und Bild- und Videodokumente in Vereinspublikationen und in Online-Medien zur Veröffentlichung erhoben, verarbeitet und verwendet werden sollen. Dazu ist eine entsprechende Einwilligungserklärung des Mitgliedes / Kursteilnehmers / Beschäftigten auf dem Beitrittserklärungsformular oder auf einem entsprechenden Formblatt des Vereins zu unterschreiben. Diese Einwilligung ist freiwillig.

Dieses Einverständnis kann das Mitglied / der Kursteilnehmer / Beschäftigte jederzeit und ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt siehe Kontaktdaten). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser Daten bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen werden alle personenbezogenen Daten vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Zweck der Datenerhebung, Datenspeicherung, Datenverarbeitung und Datenverwendung

Die oben aufgeführten personenbezogenen Daten der Mitglieder / Kursteilnehmer werden für Zwecke der Vereinsverwaltung und zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Lübecker Judo-Club e. V. erhoben, gespeichert, verarbeitet und verwendet. Die personenbezogenen Daten der Beschäftigten / Bewerbern werden für Zwecke des Personalmanagements erhoben, gespeichert, verarbeitet und verwendet.

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Verwendung von weiteren Daten sowie Bild- und Videodokumenten, die durch eine Einwilligungserklärung des Mitgliedes / Kursteilnehmers / Beschäftigten gestattet wurde, erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Lübecker Judo-Club e. V. im Rahmen der satzungsgemäßen Zwecke des Lübecker Judo-Club e. V.

Eine Bewertung persönlicher Aspekte einschließlich Profiling im Sinne des Art. 35 (3) DSGVO erfolgt nicht.

Weitergabe von Daten

Für Zwecke der Vereinsverwaltung / des Personalmanagements werden die erforderlichen Daten an das zuständige Bankinstitut, ggf. an zuständige Behörden und Ämter weitergegeben. Bei einem Zahlungsverzug kann ggf. eine Weitergabe an ein Dienstleistungsunternehmen für den Einzug ausstehender Forderungen erfolgen.

Zur Durchführung eines verantwortungsvollen Sportbetriebes werden an den zuständigen Übungsleiter/in bzw. Trainer/in des Lübecker Judo-Club e. V. Name, Vorname, Sportart, Trainingstag und ggf. die Kontaktdaten des Mitglieds und die Kontaktdaten der Eltern eines minderjährigen Mitgliedes schriftlich weitergegeben.

Als Mitglied des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V. und Mitglied in weiteren Landesfach- und Sportverbänden in Schleswig-Holstein ist der Lübecker Judo-Club e. V. verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder / Kursteilnehmer an diese Verbände zu melden.

Bei einer möglichen Teilnahme an nationalen oder internationalen Veranstaltungen kann dies auch die Weitergabe von Daten an weitere Landesfachverbände, Vereine, Sportorganisationen, ausländische Vereine und ausländische Organisationen sowie ausländische Fachverbände betreffen. Übermittelt werden dabei nur die notwendigen Daten, ggf. auch die Daten der Eltern eines minderjährigen Mitglieds:

- ggf. Name, Vorname
- ggf. Alter / Geburtsdatum / Geburtsort
- ggf. Anschrift
- ggf. Mitgliedsnummer (nur Mitglied)
- ggf. Passbild
- ggf. besondere Wettkampf- / Lehrgangsteilnahmedaten wie z. B. Platzierungen, Altersklasse, Gewicht / Gewichtsklasse, Kyu- / Dan-Graduierung (nur Mitglied)

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgabenstellungen wie z. B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter/innen, Referenten/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen, vom Lübecker Judo-Club e. V. beauftragten Personen usw. werden ggf. folgende weitere Daten an die oben angeführten Empfänger übermittelt:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Verein

Weiterhin erfolgt bei Beschäftigten eine Weitergabe notwendiger Daten an zuständige Behörden und Ämter, an Institutionen wie Finanzamt, Sozial- / Krankenversicherungsgesellschaften, Berufsgenossenschaften, Lebensversicherungsgesellschaften und Institutionen zur Altersversorgung.

Dauer der Datenspeicherung und Löschung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft, des Kursangebotes, des Arbeitsverhältnisses oder Bewerbungsverfahrens gespeichert. Sie werden gelöscht:

- Wenn die Mitgliedschaft im Lübecker Judo-Club e. V. erloschen ist (Zeitpunkt der Wirksamkeit des Austrittes, Ausschlusses oder Todes des Mitglieds), nach Beendigung einer Kursteilnahme und wenn alle Pflichten dem Verein gegenüber erfüllt sind (z. B. Zahlung von ausstehenden Beiträgen, Rückzahlung von Vorschüssen, Rückgabe von Vereinseigentum usw.).
- Bei Widerruf erfolgt sofort die Löschung der Daten, die nicht für die Verfolgung von Pflichten des Mitgliedes, Kursteilnehmers, Beschäftigten oder Bewerbers gegenüber dem Lübecker Judo-Club e. V. erforderlich sind.
- Die Speichernotwendigkeit der Daten der Mitglieder / Kursteilnehmer wird alle sechs Monate überprüft, nicht notwendige Daten werden dann sofort gelöscht.
- Bei Beschäftigten und Bewerbern erfolgt die Löschung sechs Monate nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Bewerbungsverfahrens, wenn gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. Die Verarbeitungsnotwendigkeit dieser Daten wird alle zwölf Monate überprüft.
- Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Aufbewahrungsfristen nach dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung werden die gesetzlich geforderten Daten und Dokumente bis zu sechs bzw. 10 Jahre durch den Vorstand aufbewahrt, wenn keine weiteren gesetzlichen Erfordernisse eine längere Speicherung fordern.

Rechte der Mitglieder / Kursteilnehmer / Beschäftigten / Bewerber

Mitglieder, Kursteilnehmer, Beschäftigte / Bewerber haben das Recht auf

- Auskunft vom Lübecker Judo-Club e. V. über ihre gespeicherten Daten;
- Berichtigung ihrer gespeicherten Daten;
- Löschung ihrer gespeicherten Daten, sofern nicht Art. 6, Abs. 1, Buchstabe b DSGVO (Vertragsverhältnis) oder Art. 6, Abs. 1, Buchstabe f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen) betroffen ist;
- Einschränkung der Datenverarbeitung ihrer Daten;
- Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung ihrer Daten;
- Widerspruch gegen eine Datenübermittlung ihrer Daten;
- jederzeitigen Widerruf der Einwilligung weitere personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu verwenden sowie personenbezogene Daten und Bild- und Videodokumente für die Veröffentlichung in Vereinspublikationen und in Online-Medien zu erheben, zu verarbeiten und zu verwenden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser Daten bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Die Wahrnehmung dieser Rechte ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen (Kontakt siehe Kontaktdaten).

Die Betroffenen haben jederzeit ein Beschwerderecht bei der zuständigen Behörde in Schleswig-Holstein:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223

e-mail: mail@datenschutzzentrum.de

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Der Vorstand des Lübecker Judo-Club e. V. behält sich vor, diese Datenschutzerklärung bei Bedarf anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen der Leistungen des Lübecker Judo-Club e. V. in der Datenschutzerklärung umzusetzen.

Lübeck, 2. Mai 2018

Lübecker Judo-Club e. V.

– der Vorstand –

Infos zur Beitrittserklärung

Sehr geehrtes neues Mitglied,

wir begrüßen Sie bzw. Ihr Kind als neues Mitglied im Lübecker Judo-Club e.V. (LJC) und freuen uns, dass Sie sich - bzw. Ihr Kind - zum Betreiben einer unserer angebotenen Sportarten entschlossen haben. Um Ihnen bzw. Ihrem Kind das Einleben in den Verein zu erleichtern, noch ein paar Informationen für Sie.

➤ Der Verein:

Der Lübecker Judo-Club e.V. ist der erste Judo-Verein in der Hansestadt Lübeck. Im Mai 1966 wurde im LJC die Sparte Aikido gegründet und im September desselben Jahres wurde Karate als weiteres Angebot in den LJC aufgenommen. 1969 wurde die damals neue und moderne Selbstverteidigung Ju-Jutsu entwickelt und fand dann im gleichen Jahr Einzug in den LJC. 1971 wurde eine Kendo-Gruppe gegründet. Ende der siebziger bis Anfang der achtziger Jahre entwickelte sich dann aus dem Karate über das Leichtkontaktkarate das Kickboxen und im August 1983 wurde die Sektion Kickboxen gegründet. Eine Trainingsgruppe für Tai-Chi-Chuan wurde im Januar 1996 ins Leben gerufen. Die erste Gymnastik-Gruppe wurde 1961 gegründet. 1989 wurde das Angebot um Yoga erweitert.

➤ Eintritt:

Mit Abgabe der Beitrittserklärung unterwirft sich jedes Mitglied der Vereinssatzung, den Ordnungen und Beschlüssen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung sowie zur Zahlung der jeweils gültigen Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge. Über den Annahmeantrag entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrages ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

➤ Beitrag:

Als Mitglied können Sie alle Sportangebote (außer Yoga) des LJC nutzen. Dieses gilt nicht für die Mitglieder der Sparten mit einem verminderten Beitragssatz. Hierzu zählen Gymnastik, Tai-Chi-Chuan und Aktiv 50 Plus.

➤ Training:

Der jeweils gültige Trainingsplan ist am Info-Brett neben dem Geschäftszimmer ausgehängt. Die Informationen zum Trainingsplan und den Lageplan der Trainingsorte finden Sie auch im Internet auf der LJC-Homepage. In den offiziellen Schulferien ist für die Kindergruppen kein Training.

➤ Ausrüstung:

Für einige der von uns angebotenen Sportarten ist eine spezielle Trainingskleidung erforderlich. Für Aikido, Judo und Ju-Jutsu empfiehlt sich ein Judoanzug. Für Karate ein spezieller Karateanzug. Diese Anzüge nennt man im japanischen „Gi“. Die Größen der Gi richten sich nach der Körpergröße in cm und wechseln in 10er Schritten (z.B. 120 cm, 130 cm, 140 cm usw.). Viele neue Anzüge laufen beim Waschen noch einige cm ein, da es sich i. d. R. um ein Produkt aus ungewaschener Baumwolle handelt. Nach einigen Jahren, als höherer Kyu-Grad, können noch Waffen aus Holz oder Kunststoff benötigt werden. Grundsätzlich gehören vom ersten Training an „Latschen/Schlappen“ für den Weg von der Umkleide zur Matte in die Sporttasche.

➤ Gürtelprüfungen:

Im Budoport wird der Kenntnisstand des Budoka durch die Farbe des Gürtels wiedergegeben. Wenn das vorgeschriebene Prüfungsprogramm beherrscht wird, eine regelmäßige Trainingsteilnahme besteht, die jeweiligen Mindestvorbereitungszeiten erfüllt sind und die jeweils verantwortlichen Trainer/innen dieses befürworten, kann an einer Gürtelprüfung teilgenommen werden. Prüfungstermin und die Höhe der Prüfungsgebühr wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Prüfung zu einem höheren Kyu-Grad findet auch schon mal außerhalb des Vereins statt.

Mit jeder Prüfung erlangt ein Budoka einen anders farbigen Gurt (Kyu-Grad). Bei den Gürteln unterteilt man in Schülergrade (Kyu) und Meistergrade (Dan). Anfänger beginnen mit dem weißen Gürtel, der braune Gürtel kennzeichnet das Erreichen der höchsten Stufe der Schülerlaufbahn. Meistergrade erkennt man an den schwarzen Gürteln.



➤ **Budo*-Mitgliedsausweis/Passbild:**

Jeder Budo-Sportler muss im Besitz eines Mitgliedsausweises des Fachverbandes der jeweils ausgeübten Budo-Sportart sein. Dieser Mitgliedsausweis wird über die Vereinsgeschäftsstelle für das neue Mitglied bestellt und vom zuständigen Bundes- bzw. Landesfachverband ausgestellt. In den Kosten für die Erstausstellung eines Mitgliedsausweises ist der Ausweis und die Beitragsmarke des Eintrittsjahres bereits enthalten. Für jeden auszustellenden Mitgliedsausweis wird ein Passbild benötigt. Das Passbild ist zusammen mit der Beitrittserklärung in der Geschäftsstelle abzugeben. Der Budoausweis ist Eigentum des Mitgliedes.

* Budo ist der Oberbegriff für alle asiatischen Kampfsportarten wie z.B. Aikido, Judo, Ju-Jutsu, Karate, Kendo

➤ **Fachverbandsbeiträge:**

Am Jahresbeginn ist jedes Mitglied verpflichtet den jährlichen, jeweils gültigen, Fachverbandsbeitrag zu entrichten (Jahresbeitragsmarke bzw. Jahressichtmarke). Als Beleg für die Zahlung des Fachverbandsbeitrages erhält das Mitglied eine Beitragsmarke welche im Mitgliedsausweis des Mitgliedes an der vorgesehenen Stelle von uns eingeklebt wird. Hierzu ist der Mitgliedsausweis, nach Aufforderung, mitzubringen.

➤ **Pünktlichkeit:**

Zu spät zum Training zu erscheinen ist gegenüber den anderen Gruppenmitgliedern und dem Trainer unsportlich und respektlos. Der Trainingsbetrieb wird dadurch gestört, was wiederum diejenigen trifft, die zu Trainingsbeginn auf der Matte stehen.

➤ **Hygiene:**

Unsere Budosportarten, werden barfuß auf einer Matte betrieben. Mit Ausnahme von Kendo, hier wird barfuß auf einem Hallenboden trainiert. Als Zweikampfsportarten werden Techniken im Stand und auch in Bodenlage, teilweise mit engem Körperkontakt durchgeführt.

Daher haben hygienische Maßnahmen einen hohen Stellenwert und müssen von allen beachtet und umgesetzt werden. Dazu zählen unter anderem:

- Saubere Hände und Füße sind selbstverständlich
- Der Budo-Gi muss stets sauber sein und darf nicht unangenehm riechen
- Fuß- und Fingernägel müssen kurz geschnitten und sauber sein
- Außerhalb der Matte müssen Latschen/Flip-Flops getragen werden
- Das Tragen von Schmuck jeder Art z.B. Uhr, Ringe, Ketten, Ohringe, Piercings, Haarspangen oder Armbänder, ist aus Gründen der Verletzungsgefahr nicht gestattet.
- Lange Haare müssen mit einem Gummi zusammengebunden werden (bei weiblichen und männlichen Budoka)
- Schminke, Gesichtsbemalungen und „bunte“ Haare (besonders zur Faschingszeit) müssen vor dem Training entfernt/gereinigt werden. Diese Farben sind meistens nicht wischfest und man verunreinigt damit den eigenen und den Budo-Gi seines Partners